



GEMEINDE BÜRGLEN UR

Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

Kreditbegehren in der Höhe von
Fr. 646'500.– für die Sanierung
des Kirchplatzes

Die Stimmurne im Gemeindehaus ist am Sonntag, 24. November 2024, von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bürglen, im September 2024

GEMEINDERAT BÜRGLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat ist bestrebt, die gemeindeeigenen Strassen und Plätze in einem guten und zweckmässigen Zustand zu erhalten. Dazu gehört eine vorausschauende Planung der notwendigen Investitionen und Sanierungen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Kreditbegehren von Fr. 646'500.– für die Sanierung des Kirchplatzes.

Ausgangslage

Der Kirchplatz befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Bürglen. Diese ist somit für den Unterhalt und für die Sicherheit des Platzes verantwortlich.

Ortsbildschutz

Der Kirchplatz in Bürglen ist umgeben von mehreren Schutzobjekten. Das Ensemble mit der Pfarrkirche St. Peter und Paul, mit Beinhaus, Ölbergkapelle und Kirchplatz ist im kantonalen Schutzinventar als Kultureinzelobjekt von nationaler Bedeutung verzeichnet. Das Telldenkmal, der Planzer-Gedenkstein und das angrenzende Hotel Tell mit Turmresten sind im kantonalen Schutzinventar als lokale Kultureinzelobjekte verzeichnet. Ausserdem wird die Gemeinde Bürglen im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung ausgewiesen. Der Weg über den Kirchplatz ist im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Teil der Strecke Altdorf – Unterschächen (IVS-Objekt UR 7.3.1) mit historischem Verlauf von regionaler Bedeutung eingetragen. Ausserdem liegt der Kirchplatz im archäologischen Funderwartungsgebiet «Ortszentrum Bürglen».

Nutzungen

Der Kirchplatz Bürglen wird sehr vielfältig genutzt. So dient er als Erschliessungsstrasse, namentlich für die Quartiere Stiege, Hofstatt, Gosmergasse, Feldgasse, Obere Feldgasse und Riedisfeld. Über den Platz führt der Schulweg für Schülerinnen und Schüler aus dem unteren Dorfteil. Der Kirchplatz wird ebenso von Bewohnerinnen und Bewohnern des Alters- und Pflegeheims Gosmergartä sowie deren Besuchenden begangen, sei es für Spaziergänge ins Dorfzentrum, zur Pfarrkirche oder auf den Friedhof. Weiter werden regelmässig kulturelle Anlässe (z. B. Sennenkilbi) oder kirchliche Veranstaltungen (z. B. Firmung, Erstkommunion) auf dem Platz abgehalten. Es befinden sich zudem sieben öffentliche Parkplätze auf dem Kirchplatz.

Im südlichen Bereich, zur Gosmergasse hin, sind die Platz- und Sichtverhältnisse aufgrund der direkt an der Durchfahrt stehenden Gebäude eingeschränkt. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist dort nicht möglich. Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr findet auf derselben Ebene statt. Zwischen dem Pfrundhaus (Kirchplatz 1) und dem Kirchgemeindehaus (Klausenstrasse 138) befinden sich die Anschlagkästen der Gemeinde und für die Vereine.

Zustand

Die Natursteinpflasterung des Kirchplatzes weist Abnützungserscheinungen auf, die durch den rollenden Verkehr entstanden sind. So sind an einzelnen Stellen Setzungen im Unterbau aufgetreten und einzelne Pflastersteine sind aus dem Verbund ausgebrochen. Aktuell ist die Pflasterung im bestehenden Zustand noch funktionstüchtig. Regenwasser, das nicht direkt in den Untergrund versickert, wird über einen Einlaufschacht gesammelt und abgeleitet. Grössere und dauerhafte Pfützenbildungen sind aber nicht feststellbar.

Um den bisher unbekanntem Verlauf und den Zustand der bestehenden Entwässerungsleitungen zu dokumentieren, wurden im Februar 2022 Kanalfernseh- und Ortungsaufnahmen durchgeführt. Der Zustand der Leitungen und Schächte ist vom Platz beim Telldenkmal bis zur Einleitung in die Sammelleitung beim ehemaligen Gosmermarkt ungenügend. Ein Ersatz ist unumgänglich.

Die Zufahrt von der Klausenstrasse zum Kirchplatz führt heute über den gelb markierten Gehweg. Die bestehenden Platzverhältnisse im Knotenbereich sind so knapp bemessen, dass ein Kreuzen zweier Personenwagen nicht möglich ist. Im Rahmen der Sanierung muss die Trottoirüberfahrt entsprechend den geltenden Normen angepasst werden. Bezüglich der Zustandsentwicklung ist zu erwarten, dass sich die Schäden durch die künftige Nutzung weiter ausbreiten, sodass eine notwendige Instandsetzung immer aufwendiger würde. Mit der geplanten Sanierung wird sichergestellt, dass der Kirchplatz für die nächsten Jahrzehnte ohne tiefgreifende Unterhaltmassnahmen genutzt werden kann. Zudem wird der Platz beim instand gestellten Telldenkmal gestalterisch und pflanzlich aufgewertet, inkl. Bau einer Sitzmöglichkeit.

Perimeter

Der Sanierungsperimeter umfasst den Kirchplatz (Parzellen L314.1205 und teilweise L335.1205), das Grundstück mit dem Telldenkmal (Parzelle L613.1205) sowie den Fussweg (Parzelle L316.1205).

Zielsetzung

Mit dem Bauprojekt werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Sanierung und Aufwertung des Kirchplatzes auf seiner gesamten Ausdehnung
- Optimierung der Knotenverhältnisse Kirchplatz / Klausenstrasse (Klärung mit der Baudirektion Uri erforderlich)
- Gestalterische Aufwertung des Platzes beim Telldenkmal (Parzelle L613.1205)
- Keine Erforderlichkeit weiterer Werkleitungsbauten in der sanierten Strasse für die nächsten Jahre (ausgenommen unvorhersehbare Ereignisse)

Vorgehen

Das vom Gemeinderat beauftragte Ingenieurbüro erstellte ein Bauprojekt und ermittelte die Baukosten. Eine Gartenbaufirma projektierte das Teilprojekt «Aufwertung Vorplatz beim Telldenkmal». Beide Projekte wurden durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft.

Projektbeschreibung

Pflasterung und Foundationsschicht

Die Pflasterung wird auf der gesamten Fläche des Kirchplatzes neu erstellt. Die vorhandenen Pflastersteine können nicht weiterverwendet werden. Der Kirchplatz wird mit neuen, in Sand verlegten Quarzsandsteinen, in Form einer Bogenpflasterung ausgeführt. Die Steinoberseiten sind geschliffen und geflammt. Damit erfüllen sie die Anforderungen an behindertengerechtes Bauen. In Längsrichtung des Kirchplatzes verläuft in der Linie der tiefsten Punkte eine dreireihige Wasserrinne mit Pflastersteinen. Die Schächte werden mit in Epoxidharz oder Beton versetzten Pflastersteinen eingefasst. Neue Schachtabdeckungen werden so weit wie möglich ausgepflästert. Mit dem Neubau können die bestehenden Neigungen und seitlichen Anschlusshöhen grossmehrheitlich beibehalten werden.

Strassen- und Platzentwässerung

Die Entwässerungsleitung ab Kirchplatz in Richtung Gosmerbach wird erneuert. Die Platzentwässerung wird weiterhin an die aus der Gosmergasse und unter dem ehemaligen Gosmermarkt führende Entwässerungsleitung angeschlossen. Die seitlichen Anschlüsse aus den angrenzenden Liegenschaften werden übernommen.

Auf dem Kirchplatz wird am Standort des heutigen Einlaufschachts ein neuer Schlammsammler erstellt. Das Platzwasser aus der mit einem minimalen Gefälle von 2.5 % zu erstellenden Bogenpflasterung wird am tiefsten Punkt in einer dreireihigen, gepflästerten Wasserrinne gesammelt und in Längsrichtung des Platzes zum Schlammsammler geleitet. Das zwischen dem neuen Schlammsammler und der Gosmergasse anfallende Strassenabwasser wird wie bis anhin mit einer dreireihigen Wasserrinne in Richtung Gosmergasse abgeleitet.

Abstellplätze

Die Parkplätze auf dem Kirchplatz bleiben gemäss dem heutigen Zustand erhalten.

Beleuchtung Kirchplatz

Auf dem Kirchplatz wird die Kabelrohranlage vom Kabelschacht Gosmergasse bis zu den einzelnen Standorten der Kandelaber neu erstellt. Dadurch kann die Stromversorgung zukünftig von der Trafostation APH Gosmergartä (anstatt der Trafostation Sporthalle) erfolgen. Ab Projektende verlegt die EWA-energieUri AG darum beim APH Gosmergartä bis zum neuen Kabelschacht auf dem Kirchplatz eine neue Rohranlage mit zwei Kabelschutzrohren. Zusätzlich wird von diesem neuen Kabelschacht

ein Kabelschutzrohr bis zum Restaurant Tell verlegt. Die öffentlichen Beleuchtungsstandorte um den Kirchplatz werden somit zukünftig von diesem neuen Kabelschacht auf dem Kirchplatz erschlossen. Die drei Kandelaber inkl. Fundamente und Leuchtmittel werden ersetzt.

Werkleitungsbau Dritter

Sämtliche Werkleitungseigentümerinnen und -eigentümer wurden bezüglich Ersatz- oder Ausbaumassnahmen zur Mitwirkung eingeladen. Daraus resultiert, dass die bestehende Hauptleitung der Trinkwasserversorgung durch eine duktile Gussleitung ersetzt wird. Private Hausanschlussleitungen werden bis in die Liegenschaften erneuert, sofern Bedarf vorhanden ist. In Bezug auf die Kabelrohranlage der EWA-energieUri AG wird auf den Abschnitt «Beleuchtung Kirchplatz» verwiesen. Der Kirchenrat Bürglen prüft für ihre Liegenschaften die Erstellung eines Wärmeversorgungsnetzes.

Ein- und Ausfahrt in Klausenstrasse

Die Ein- und Ausfahrt in die Klausenstrasse wird um ca. 2 Meter in Richtung Telldenkmal verbreitert. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge wird damit zukünftig möglich. Diese Verbreiterung trägt zudem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sichtweiten bei. Dafür muss die bestehende Mauer angepasst werden. Diese Massnahmen erfordern einen Landerwerb ab der Parzelle L613.1205. Zur Verbesserung der Fussgängerführung wird ausserdem im Bereich der Ein- und Ausfahrt in die Klausenstrasse eine Trottoirüberfahrt mit taktil-visueller Markierung realisiert. Die Trottoirüberfahrt regelt den Vortritt gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmenden und dient der Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Sitzbänke, Anschlagkasten für Gemeindeaushang und Vereine

Die bestehende Sitzbank unter dem Telldenkmal auf dem Kirchplatz und die Anschlagkästen werden erneuert.

Bedürfnisse angrenzender Grundeigentümer

Die Höhenlage der Fahrbahnoberflächen bei den Anschlüssen an benachbarte Liegenschaften kann beibehalten werden. Deshalb ergeben sich für die Einwohnergemeinde Bürglen als Eigentümerin des Kirchplatzes aufgrund der Baumassnahmen keine zusätzlichen Kosten auf Dritteigentum.

Teilprojekt Aufwertung Vorplatz beim Telldenkmal

Der Vorplatz ist ab dem Trottoir der Klausenstrasse über eine neue Treppe oder eine neu erstellte Rampe zugänglich. Punktuell werden immergrüne, schmale Gehölze und Stauden gepflanzt und eine neue Sitzbank montiert. Zusätzlich werden die Geländer erhöht und bei der Treppe beidseitig Handläufe angebracht.

Bei diesem Teilprojekt handelt es sich inhaltlich um ein eigenständiges Projekt, das grundsätzlich auch unabhängig von der Sanierung des Kirchplatzes realisiert werden könnte. Da die beiden Vorhaben räumlich in enger Abhängigkeit zueinanderstehen, wurden diese im Gesamtprojekt vereint. Somit können Kosten optimiert, Schnittstellen genutzt und damit potenzielle Fehlerquellen vermieden sowie die Qualität des ausgeführten Bauwerks sichergestellt werden. Zudem wird die Bauzeit verkürzt und die mit der Baustelle verbundenen Immissionen reduziert.

Terminplan

Die Realisierung ist voraussichtlich im Sommer 2025 vorgesehen. Damit die Bauzeit möglichst kurz und die Bauarbeiten effizient sowie in optimaler Qualität umgesetzt werden können, haben die Instandstellungsmassnahmen auf dem Kirchplatz zumindest teilweise eine Vollsperrung für alle Verkehrsteilnehmenden zur Folge. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden über die Umleitung rechtzeitig informiert. Wenn bei den Werkleitungsbauarbeiten unter dem Kirchplatz historische Funde entdeckt werden, ist mit einer Verlängerung der Bauzeit zu rechnen.

Kosten

Das Sanierungsprojekt sichert die Werterhaltung der bestehenden Anlage und trägt den finanziellen Mitteln der Einwohnergemeinde Bürglen angemessenen Rechnung. In der Finanzplanung 2024 bis 2030 ist das Projekt enthalten.

Baukosten	Fr. 440'600.–
Aufwertung Vorplatz bei Telldenkmal	Fr. 25'000.–
Beleuchtung Kirchplatz	Fr. 21'000.–
Diverses (Ersatz Sitzbank, Anschlagkästen, Markierung, Parkfelder etc.)	Fr. 16'000.–
Baunebenkosten (Beweissicherung, Geometer, etc.)	Fr. 12'400.–
Unvorhergesehenes (ca. 5 % der Bausumme)	Fr. 25'700.–
Honorare und Nebenkosten (Phasen Bewilligung, Submission, Realisierung)	Fr. 48'800.–
Organisationskosten Bauherr (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation)	<u>Fr. 8'500.–</u>

Total exkl. MwSt.	Fr. 598'000.–
MwSt. 8.1 % (gerundet)	<u>Fr. 48'500.–</u>
Total: Kreditbegehren brutto	<u>Fr. 646'500.–</u>

Kostenstand: 17. September 2024, Grundlage Bauprojekt, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

Allfällige Kosten für die Freilegung historischer Relikte, Bauzeitverzögerungen etc. sind nicht eingerechnet.

Der Kanton hat für die Abschlüsse und Pflästerungen sowie für die Aufwertung des Platzes beim Telldenkmal einen finanziellen Beitrag von ca. Fr. 35'000.– in Aussicht gestellt.

Antrag

Mit der Sanierung des Kirchplatzes werden Werkleitungen ersetzt und der gesamte Platz mit einer ansprechenden Pflästerung neugestaltet. Mit der erstellten Bogenpflästerung, den neuen Sitzbänken sowie der neuen Beleuchtung wird sich der sanierte Kirchplatz in einem attraktiven Zustand präsentieren. Zudem wird die Ein- und Ausfahrt in die Klausenstrasse optimiert. Diese Massnahmen sind für die langfristige Instandhaltung und Werterhaltung des Platzes wichtig. Durch die einmalige Bündelung der Arbeiten kann für die Bevölkerung die Belastung der Bauarbeiten möglichst niedrig gehalten werden. Das koordinierte Vorgehen ermöglicht eine Reduktion der Planungs- und Baukosten sowie eine kürzere Bauzeit. Das vorliegende Bauprojekt sichert nicht nur den Erhalt des gegenwärtigen Zustands, sondern wird dank der Sanierung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer und attraktiver.

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 646'500.– für die Sanierung des Kirchplatzes zuzustimmen.

GEMEINDERAT BÜRGLLEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Hinweis

Die Pläne «Pflästerungen, Randabschlüsse und Markierungen, Situation 1:200» und «Projektierte Werkleitungen und Brunnenplatz, Situation 1:100/200» sind bei der Bauabteilung oder unter www.buerglen.ch einsehbar.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Kreditbegehren geprüft. Sie stellt fest:

- Die Sanierung des Kirchplatzes ist notwendig und durch den Gemeinderat gut begründet.
- Der Investitionsbeitrag ist im Finanzplan enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission betrachtet die Investition in der Höhe von Fr. 646'500.– für die Gemeinde als tragbar und empfiehlt, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BÜRGLEN

Georges Danioth, Präsident